

# Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof bei Birr : Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!

Autor(en): **Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la  
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **11 (1909-1910)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Nationalisierung

## von Pestalozzis Neuhof bei Birr.

.....

### *Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!*

Vor fünfzig Jahren ist durch raschen Entschluss und frische Tat das Rütli Eigentum der Schweiz geworden. Den besten Teil der zum Ankauf nötigen Mittel hat die Schweizerjugend (55,000 Fr.) beigesteuert. Wer damals mitgeholfen an der Erwerbung des Rütli, freut sich dessen noch jetzt. Tausend und abertausend Schweizerbürger haben seitdem Jahr um Jahr ihre vaterländischen Gefühle auf dem Rütli gestärkt. Die Nationalisierung des Rütli ist für das Schweizervolk ein Segen geworden.

Heute gilt für die schweizerische Lehrerschaft das Wort: Gehe hin und tue desgleichen. In Pestalozzis Neuhof bei Birr besitzt die Schweiz eine der klassischen Stätten der Menschheits-erziehung. Durch die Erfahrungen als „Retter der Armen auf dem Neuhof“ ist Pestalozzi der grosse Verkündiger der allgemeinen Volksbildung, der Vater der allgemeinen Volksschule geworden. Eindringlicher ist nie vorher der Gedanke verfochten worden, dass dem Armen nur der gründlich helfen kann, der ihm dazu verhilft, sich selber zu helfen. Auf dem Neuhof gründete Pestalozzi seine Armenschule; hier schrieb er sein herrliches Volksbuch „Lienhard und Gertrud“; hier reiften die grossen Ideen, die ihn zum Wohltäter der Menschheit gemacht haben. Auf den Neuhof kehrte er als müder Greis zurück, nachdem seine Anstalten zu Burgdorf und Yverdon die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich gezogen hatten. Sein letztes Unternehmen war der Bau einer Armenschule auf dem Neuhof, und in seinem Testamente legte er den Wunsch nieder, dass „mein lieber, teuer erworbener Neuhof, an den sich während eines halben Jahrhunderts so viel als alle meine Bestrebungen knüpfen, als ein Haus reicher Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit erhalten bleibe im Geiste dessen,

was in meinen Bestrebungen wahrhaft und nicht täuschend ist.“ Bis heute ist der testamentarisch niedergelegte Herzenswunsch Pestalozzis nicht in Erfüllung gegangen. Wohl war 1846 bei der grossen Jahrhundertfeier seines Geburtstages versucht worden, den Neuhof zu kaufen und darauf „als Denkmal für Vater Pestalozzi im Namen der ganzen Schweiz“ eine Anstalt zur Heranbildung von Armentziehern oder eine Rettungsanstalt zu gründen. Die nötigen Mittel kamen nicht zusammen, und seitdem liess man es geschehen, dass der Neuhof Besitzer um Besitzer wechselte und einer eigentlichen Misswirtschaft anheimfiel. Als vor Jahresfrist die Kunde durch die Lande ging, dass der Neuhof der Güterspekulation verfallen sei, da ging ein schmerzliches Empfinden durch die weitesten Kreise des Schweizervolkes. Ermutigt durch die öffentliche Meinung, bestellte eine Versammlung von Vertretern der Schule, der gemeinnützigen Gesellschaften und Erziehungsdirektionen zu Brugg (29. Dezember 1908) ein Neuhof-Komitee und erteilte ihm den Auftrag, die Nationalisierung des Neuhofs an die Hand zu nehmen.

Unterstützt durch die Annahme einer Motion im Nationalrat und einen zustimmenden Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 24. Februar 1909 kam das Neuhof-Komitee zu dem Entscheid, es sei der Neuhof zu erwerben und unter der Bezeichnung:

**Schweizerisches Pestalozziheim auf dem Neuhof**  
**landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie**  
**:: zur Erziehung und Berufslehre ::**

seinem ursprünglichen Zwecke zurückzugeben und so zu einem lebendig wirkenden Andenken an den grossen Menschenfreund zu gestalten. Das Pestalozziheim auf dem Neuhof wird für Knaben, etwa vom 14. Altersjahre an, bestimmt, für die sich besondere Erziehungsmassnahmen, vor allem körperliche Beschäftigung, als nötig erweisen, ohne dass sie einer Besserungs- oder Zwangsanstalt übergeben werden müssen. Als eine Art Landeserziehungsheim mit Familiengruppen, an das sich gewerbliche Kolonien anschliessen lassen, kommt die Stiftung einem tatsächlich vorhandenen sozialen Bedürfnis entgegen; sie wird auch jungen Lehrkräften Gelegenheit bieten, sich zu Armentziehern und Anstaltsleitern auszubilden, und so in doppelter Richtung vorbildlich werden. Das Pestalozziheim wird

eine schweizerische Stiftung sein. Ein Statut wird deren rechtliche Stellung und Organisation umschreiben. An der Grenze zweier Konfessionsgebiete gelegen, ermöglicht der Neuhof, den religiösen Bedürfnissen von Zöglingen beider Konfessionen gerecht zu werden, und soweit als tunlich, wird auch auf die Aufnahme von Mädchen Bedacht genommen werden. Als Erziehungsstätte, in der die Arbeit wesentliches Erziehungsmittel ist, wird der Neuhof zu einem Pestalozzi würdigen Denkmal von stets neuer Kraft werden.

Zur Verwirklichung dieses Zieles bedarf es aber nicht unbeträchtlicher Mittel: der Ankaufspreis beträgt 120,000 Franken; für bauliche Herstellung werden 30,000 bis 40,000 Franken, zur innern Einrichtung und zum Betrieb der Anstalt weitere 100,000 Franken erforderlich sein, so dass sich ein finanzieller Bedarf von 260,000 Franken ergibt. Zur Deckung dieser Erfordernisse rechnet das Neuhof-Komitee auf tatkräftige Mithilfe des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, Gesellschaften und Vereine, sowie der Privaten und der Schuljugend, in deren Herzen der Name Pestalozzis eingepägt ist, wie die Namen der Männer vom Rütli.

Um die schöne Idee der Neuhofstiftung zu verwirklichen, bedarf es vor allem der opferfähigen Unterstützung und Mitwirkung der schweizerischen Lehrerschaft. Auf Pestalozzi berufen wir uns so oft, wenn es gilt, eine soziale Tat zu begründen; wir nennen uns gern Pestalozzis Jünger. Wohlan, jetzt gilt es, durch die Tat zu beweisen, was Pestalozzis Geist in der schweizerischen Lehrerschaft vermag. Sollte ein Taglohn, auf den Altar des Vaterlandes gelegt, zu viel sein? Wir vertrauen darauf, dass jeder schweizerische Lehrer seinen Beitrag für die würdige Erhaltung des Neuhofes einlege. Wir bitten aber auch die Lehrer und Lehrerinnen, kräftig und bereitwillig Hand zu bieten, um die Sammlung von Beiträgen in den Gemeinden und in den Schulen in die Wege zu leiten. Ein gutes Wort bei passender Gelegenheit in einem Verein, in einer Versammlung gesprochen, vermag viel. Die Erinnerung an Vater Pestalozzi wird einen Widerhall finden in den Herzen der Bevölkerung, und gern wird jeder, der einfache Mann wie der Begüterte, bereit sein, ein Scherflein zur Ehrung des grossen Freundes der Armen einzulegen.

Der Zentralvorstand des S. L. V. richtet hiermit die herzliche Bitte an die kantonalen Sektionen, die kantonalen und lokalen Verbände, an die Konferenzen der Bezirke, die Samm-

lung von freiwilligen Beiträgen für die Neuhof-Stiftung zunächst unter der Lehrerschaft und sodann in Verbindung mit den kantonalen und lokalen gemeinnützigen Gesellschaften und Vereinigungen in allen Kreisen der Bevölkerung zu organisieren. Die Sammlung sollte bis Ende März 1910 durchgeführt sein. Beiträge nehmen gerne entgegen der Quästor der Neuhof-Stiftung, Herr Hofer-Müller, Direktor der Spar- und Leihkasse, Brugg, der Quästor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Herr F. R. Oederlin, Bleicherweg 40, Zürich II, sowie die kantonalen Sammelstellen, welche von den kantonalen Lehrerverbänden und gemeinnützigen Gesellschaften bezeichnet werden.

Schweiz. Lehrer und Lehrerinnen! Wir kennen die mannigfachen Anforderungen, die an eure bescheidenen Mittel gestellt werden. Aber wir sind überzeugt, dass alle für eine lebendig wirkende Ehrung Pestalozzis zu einem Opfer bereit sind. Vom Neuhof aus ist die Idee der geistigen Befreiung der Menschheit durch Erziehung und Bildung aller durch die Lande gegangen. Der Neuhof ist damit für uns zu einem Rütli geworden, das verdient, würdig erhalten zu werden. Wenn heute ein heimischer oder fremder Schulmann den Neuhof in der Verwahrlosung seiner Gebäude sieht, so ergreift ihn ein Gefühl der Beschämung. Dem soll nicht länger so sein. Das Haus, in dem Pestalozzi und seine edle Gattin so viel für andere getan haben, darf nicht ganz zerfallen. Es ist eine Ehrensache für die schweizerische Lehrerschaft, den Neuhof im Sinne seines Gründers zu erhalten als eine Stätte der Bildung, als eine Stätte werktätiger Menschenliebe. In diesem Sinne rufen wir auch auf zu energischer Mithilfe für die Errichtung eines schweizerischen Pestalozziheims auf dem Neuhof. Tue ein jeder, was ihm nach Kräften möglich, und wir alle werden uns eines schönen Werkes freuen.

*Zürich, Pestalozzianum, 11. November 1909.*

Mit kollegialem Gruss

**Der Zentralvorstand  
des Schweizerischen Lehrervereins.**